



Kantonsarztamt

Vorgehen eigenverantwortliches Testen in Firmen und Betrieben

Sie haben sich zur eigenverantwortlichen Weiterführung des repetitiven Testens ab August 2021 entschieden. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Im Folgenden sind die weiteren Schritte aufgeführt:

1. Kontaktaufnahme mit einem **Testanbieter**.

Sie haben die Möglichkeit, sich der Plattform www.togetherwetest.ch anzuschliessen. Diese übernimmt die Logistik für **gepoolte Speichel-PCR-Tests** (Spucktests): Es entstehen Ihnen keine Kosten für die Logistik, die Materialkosten werden vom Bund getragen.

Für die Registrierung verwenden Sie bitte den [Link](#) auf unserer kantonalen Webseite, welcher in den kommenden Tagen aufgeschaltet wird.

Weiterführende Informationen:

https://togetherwetest.blob.core.windows.net/pdf/FAQ_de.pdf

<https://www.youtube.com/channel/UCIC4VscKZq6SDunjn4Z2HCQ>

Kontakt Helpdesk togetherwetest: 0800 792 824 (Werktags 8:00 bis 18:00)

Selbstverständlich können Sie auch jeden anderen Anbieter im Kanton St. Gallen (Labor, Arztpraxis oder Apotheke) anfragen. Arztpraxen und Apotheken bieten in der Regel nur **Testungen mit Nasenrachenabstrich** (Sars-CoV-2 Antigen Schnelltests und PCR-Tests) an. Die Kosten von Speichel-PCR-Testungen werden aktuell nur in gepoolter Form übernommen. Die Kosten für die Logistik gehen zu Ihren Lasten. Details zur Abrechnung der Materialkosten siehe unten.

Hinweis: Selbsttests sind nicht zulässig.

2. Die Einreichung eines **Testkonzeptes** gemäss den Anforderungen der kantonalen Teststrategie ist nur dann nötig, wenn Sie **nicht** mit Togetherwetest arbeiten. In diesem Fall reicht eine kurze Email an die untenstehende Adresse mit der Mitteilung, dass Sie mit Togetherwetest arbeiten.

Per Anfang August gelten die gleichen Vorgaben, wie sie bereits für Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen in Kraft sind mit dem einzigen Unterschied, dass ein externer Testanbieter die Testungen vornimmt.

Im Testkonzept müssen folgende Angaben enthalten sein:

- a. Name und Adresse des Betriebes inkl. Name und Email der für die Testung zuständigen Person
- b. Anzahl Mitarbeitende, die getestet werden sollen
- c. Testanbieter (Name des Anbieters, Adresse, Kontaktdaten der verantwortlichen Person)

Einreichung/Mitteilung an info.kantonsarztamt@sg.ch



Kantonsarztamt

3. Nach Erteilung der Bewilligung durch das Kantonsarztamt erfolgt die **Kostenübernahme** gemäss [Faktenblatt des BAG](#) über die auf der [kantonalen Webseite](#) definierte kantonale Rechnungsstelle bei Amt für Militär und Zivilschutz (ralf.poetzsch@sg.ch).

Aktuell (Stand 9.7.2021) abrechenbare Kosten:

Gepoolte Speichel-PCR: CHF 82.00 (01.02.1050), Zuschlag ab 5. Person CHF 8.00 (01.02.1240), Laborleistung (Fremdauftrag) CHF 24.00 (01.01.1400)

Sars-CoV-2-Schnelltest: Materialkosten CHF 6.50 (01.02.1000)

Diese Finanzierung ist bis Ende August 2021 gesichert, Entscheide über dieses Datum hinaus sind noch nicht gefallen. Wir informieren, sobald es Neuigkeiten gibt.

Weiterführende Informationen:

www.togetherwetest.ch

[Kantonale Webseite eigenverantwortliches Testen in Firmen und Betrieben](#)

[Allgemeine Informationen zur Teststrategie – repetitives Testen von Personen ohne Symptome](#)

[Testtypen für Unternehmen](#)